

Infos zu unserem Mittagessen und zu unserer Mensa



Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

montags bis donnerstags bietet die Oberschule Bodenwerder in der Mittagspause ein warmes Mittagessen an. In einer entspannten Atmosphäre essen die Schüler*innen gemeinsam mit ihren Mitschüler*innen. Das Mittagessen wird durch den Landkreis Holzminden, als Schulträger, bezuschusst und kann daher für **2,00 € pro Essen** an unsere Schüler*innen abgegeben werden. Für Schüler*innen, deren Familien Leistungen nach SGB II oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (**aktuellen** Nachweis einreichen), ist das Mittagessen kostenfrei.

Die Schüler*innen haben die Wahl zwischen

- **einem frisch gekochten Essen, welches von der Agaplesion Catering Wohnen & Pflegen GmbH, Bodenwerder (Diakonie) geliefert wird und**
- **einem Essen der Firma Hofmann Menü-Manufaktur GmbH.**

Nach dem Essen werden die Tablett, das Geschirr und Besteck an der Geschirrrückgabe abgegeben.

Einmal wöchentlich verkauft Frau Maczka die Essensmarken für das Mittagessen. Hierzu geht sie in die einzelnen Klassen und nimmt die Bestellungen für die Folgewoche auf. Die Karten können per Barzahlung erworben werden. Ebenso haben Sie die Möglichkeit einen Geldbetrag (z.B. 20,00 €) auf das Konto:

Oberschule Bodenwerder
Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN DE24 2545 0110 0000 8166 52, BIC NOLADE21SWB
Verwendungszweck: Mensa, Name und Klasse des Kindes

zu überweisen. Die Essensmarken werden dann über diesen Betrag abgerechnet und Ihr Kind bekommt rechtzeitig eine Mitteilung, bevor der Betrag aufgebraucht ist.

Sollte ein*e Schüler*in erkranken oder der Unterricht ausfallen, kann eine **Geldrückgabe für nichtgenutztes Mittagessen nur** erfolgen, wenn eine persönliche oder telefonische **Mitteilung über die Nichtnutzung der Essensmarke rechtzeitig mitgeteilt wird. Diese Mitteilung muss bis spätestens 8:00 Uhr** im Sekretariat, per E-Mail an sekretariat.oberschule@iserv-obs-bod.de oder telefonisch unter 05533 3063 eingehen. **Spätere Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden, eine Rückzahlung kann dann nicht mehr gewährt werden.**